



**- Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur -
- 18. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für Schule,
Beruf und Kultur

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 28.05.2026

Anwesend:

Herr Franz-Josef Arkenau (Vertreter der Eltern der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)

Frau Anne Ellmann

Frau Ingrid Frenkel (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)

Herr Jens Frye

Frau Simone Göhner

Herr Norbert Hinzke

Herr Josef Kruse

Herr Piotr Kwietniewski (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Frau Monika Lammers Vertreterin der Arbeitnehmerorganisation Vertretung für Herrn Achim Schrader

Herr Martin Meyer

Herr Uwe Meyer

Frau Claudia Meyer-Blömer (Vertreterin der Eltern der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Frau Inka Moritz (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Herr Sebastian Ramnitz

Herr Paul Sandmann

Herr Sam Schaffhausen (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Jonas Seep-Rosa (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen berufsbildenden

Schulen)
Herr Helmut Steinkamp
Herr Andreas Tepe (Vertreter der Arbeitgeberorganisation)
Frau Henrike Theilen
Frau Katharina Willenbrink
Herr Philip Wilming
Herr Matthias Windhaus
Herr Holger Ziefus

Entschuldigt:

Herr Achim Schrader (Vertreter der Arbeitnehmerorganisation) Entschuldigt

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Frau Dr.in Kobelt, Ann-Kathrin
Herr Heinrich Neugrewe
Frau Dagmar Röben-Guhr
Tolga Tarhanli
Frau Astrid Brokamp

Frau Nicole Brand

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 05.03.2026
5. Mitteilungen des Landrats
6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Lohne für die Nutzung der Mensa in der Franziskusschule (208/2026)
7. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Vechta und dem Landkreis Vechta zum Betrieb des Medienkompetenzzentrums (Learning Lab) (207/2026)
8. Fortsetzung der Förderung der Stiftungsprofessur "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung" (209/2026)
9. Bericht über den Stand der Arbeit der Bildungskommune – Einführung des Bildungsmonitorings (210/2026)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Matthias Windhaus eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur werden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 05.03.2026

Die Niederschrift der Sitzung über die 15. Sitzung vom 05.03.2026 wird einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrats

Erster Kreisrat Hartmut Heinen teilt mit, dass Landrat Tobias Gerdesmeyer aufgrund eines anderen Termins nicht an der Sitzung teilnehmen kann und informiert, dass die Berichte der Verwaltung von Frau Röben-Guhr und Herrn Tarhanli und von der Gleichstellungsbeauftragten Frau Brokamp vorgetragen werden.

Amtsleitung Dagmar Röben-Guhr teilt mit, dass bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur über die Ausstattung der Schulen mit Schüler-Endgeräten informiert worden sei. Vom Land sei mitgeteilt worden, dass die Belieferung der Schulen mit den Schüler-Endgeräten zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 erfolgen solle. Hierzu sei jetzt ergänzend mitzuteilen, dass die Lieferung der Geräte bereits jetzt in der zweiten Hälfte des Schuljahres 2025/2026 in einigen Schulen erfolgt sei.

KTA Holger Ziefus erkundigt sich, ob Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen die Geräte mitnehmen dürften, was Frau Röben-Guhr verneint. Sie erläutert, dass die Berufsbildenden Schulen erst im Jahr 2031 vom Land ausgestattet

werden sollen.

Auch zum Stand des Digitalpakt 2.0 sei in der letzten Sitzung des Ausschusses informiert worden. Die Bundesländer würden jetzt voraussichtlich bis zum Sommer 2026 die Vereinbarungen beschließen. Allerdings solle der Start des Digitalpakt 2.0 vom 01.01.2025 auf den 01.01.2026 verschoben werden. Dadurch sei für die Kommunen die Finanzierung für im Jahr 2025 getätigte Anschaffungen von digitalen Geräten nicht mehr über den Digitalpakt 2.0 gesichert.

Herr Tarhanli informiert über das Projekt „Make Your School“, das von der Wissenschaft im Dialog gGmbH durch die Klaus-Tschira-Stiftung gefördert wird. Über das Projekt werden die sog. „Hack Days“ für Schulen finanziert. Die Fördermittel werden ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise reduziert. Die Anzahl der „Hack Days“ für Schulen wird neu verhandelt, wobei die Förderung aufgrund der veränderten Mittelverfügbarkeit auf Sponsoring und regionale Stiftungen ausgeweitet werden soll. Zurzeit ist noch nicht geklärt, ob wieder, wie in den vergangenen Jahren, die Hack Days in fünf Schulen finanziert werden können.

Gleichstellungsbeauftragte Astrid Brokamp informiert über die Initiative zum Thema geschlechtliche Rollenbestimmung/geschlechtsspezifische Stereotype, die durch künstlerische Projekte (Malerei, Graffiti, Video) an zwei Oberschulen und einer Grundschule durchgeführt wird. Sie teilt mit, dass die Projekte durch Landesmittel gefördert werden und in Zusammenarbeit mit der Universität Vechta durchgeführt werden. Die Erkenntnisse daraus sollen für andere Schulen weiterentwickelt und zur Verfügung gestellt werden.

KTA Martin Meyer fragt, wie die Schulen ausgewählt worden seien. Frau Brokamp erklärt, dass die Auswahl durch Interessenbekundungen erfolgt sei. Alle Schulen seien über dieses Projekt informiert worden. Eine Teilnahme sei aber vielen Schulen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht möglich gewesen.

6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Lohne für die Nutzung der Mensa in der Franziskusschule (208/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, dass auch der Landkreis Vechta als Schulträger der Elisabethschule Vechta für die Außenstelle in Lohne, in der sich die Sprachförderschule befindet, von den Regelungen der Ganztagschule betroffen sei. Der Landkreis strebe hierfür eine Kooperation mit der Stadt Lohne als Träger der Franziskusschule an, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Klassen 1 bis 4 umzusetzen.

Die Franziskusschule liege in direkter Nachbarschaft der Außenstelle der Elisabethschule, so dass es als sinnvoll erachtet werde, im Rahmen einer Kooperation eine Nutzung der Mensa für das Mittagessen-Angebot der Elisabethschule zu vereinbaren. Durch die Teilnahme am Abrechnungssystem für das Mittagessen gebe es auch geringere administrative Kosten für den Landkreis, da das bestehende Abrechnungssystem der Franziskusschule genutzt werden könne. Es werde vorgeschlagen, dass die Eltern einen Eigenanteil von 4 Euro pro Tag für das Mittagessen leisten. Dieser Betrag liege im Durchschnitt der Beiträge von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Vechta. Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert, dass die Stadt Lohne für die Administration und Mensanutzung 3 Euro in Rechnung stellen wolle, was als angemessener Betrag angesehen werde. Die Kosten für das Mittagessen betragen 6,37 Euro, so dass für den Landkreis insgesamt Kosten in Höhe von 9,37 Euro entstehen. Das Mittagessen werde durch einen be-

kannten Anbieter geliefert. Er hebt hervor, dass der Anteil des Landkreises über dem Durchschnitt der Kommunen liege.

Frau Röben-Guhr ergänzt, dass in der Kooperationsvereinbarung noch kleinere Anmerkungen eingearbeitet werden müssten, von der Stadt Lohne jedoch keine Einwände gegen den Inhalt bestünde.

KTA Paul Sandmann fragt, ob der Eigenanteil von 4 Euro mit dem Jobcenter abgesprochen worden sei, insbesondere da Eltern mit dem Bildungs- und Teilhabe-Paket möglicherweise nur einen Euro für das Mittagessen zur Verfügung hätten. EKR Hartmut Heinen antwortet, dass das Jobcenter keine festen Beträge für Einzelpositionen vorgebe, sondern den Eltern der Gesamtbetrag aus dem BuT-Paket zur freien Verfügung stehe, wobei die tatsächlichen Kosten des Anbieters transparent dargestellt würden. Er betont, dass die Kosten nicht exorbitant seien und der Anbieter auch in anderen Kommunen tätig sei.

KTA Simone Göhner würdigt das Konzept der Verwaltung als sorgfältig geplant und dass es auf Kooperation und Ressourcenoptimierung setze, statt unmittelbar eigene Infrastrukturprojekte zu initiieren. Sie verweist auf die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden, wo die tatsächliche Nutzung der Ganztagsangebote oft geringer ausfalle als erwartet und unterstütze somit die vorgeschlagene Lösung.

KTA Matthias Windhaus stellt abschließend klar, dass die Stadt Lohne für ihre Grundschüler einen niedrigeren Eigenanteil von 3 Euro verlange, während die Sprachförderschule des Landkreises 4 Euro berechne. Erster Kreisrat Hartmut Heinen bestätigt, dass auch in anderen Kommunen höhere Beiträge üblich seien (z. B. Visbek 6,00 Euro) und die Sprachförderschule von Kindern aus allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besucht wird.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Lohne über die Nutzung der Mensa der Franziskussschule für die Schülerinnen und Schüler der Sprachförderschule in der Außenstelle Lohne der Elisabethschule beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 zu schließen.“

7. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Vechta und dem Landkreis Vechta zum Betrieb des Medienkompetenzzentrums (Learning Lab) (207/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erläutert die Entwicklung und Aufgaben des Medienkompetenzzentrums Vechta (MKV) und führt aus, dass die Landkreise gesetzlich zur Bereitstellung medienpädagogischer Infrastruktur verpflichtet seien. Die frühere Funktion der Kreisbildstellen habe sich von der Bereitstellung analoger Medien hin zur pädagogischen Unterstützung der Schulen bei der Digitalisierung des Unterrichts entwickelt. Ziel des MKVs sei es, Schulen, Lehrkräfte und Schulleitungen bei der medienpädagogischen Arbeit, Digitalisierung sowie dem Umgang mit künstlicher Intelligenz zu unterstützen. Herr Heinen betont, dass das MKV nicht nur technische Ausstattung bereitstellt, sondern insbesondere Beratung, Fortbildung und Unterrichtsentwicklung ermögliche. Zudem erläutert er die Kooperation mit der Universität Vechta, die wissenschaftliche Expertise, Professuren und Forschung einbringe, während der Landkreis Räumlichkeiten, Organisation sowie personelle und finanzi-

elle Unterstützung beisteuert.

Heinrich Neugrewe, administrativer Leiter des MKV, berichtet über Aufbau, Zielgruppen und aktuelle Arbeit des Medienkompetenzzentrums. Er erläutert, das MKV unterstütze Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Forschende, Schulleitungen sowie weitere Bildungseinrichtungen bei Fragen der Digitalisierung des Unterrichts und fördere insbesondere Austausch, Vernetzung und praxisorientierte Medienbildung. Herr Neugrewe weist darauf hin, dass das Zentrum neben Fortbildungen zu Themen wie künstlicher Intelligenz, Robotik, 3D-Druck und Medienproduktion auch technische Unterstützung sowie Medienverleih anbiete. Herr Olszewski unterstütze dabei insbesondere Projekte im Bereich Audio- und Videoproduktion sowie medienpraktische Anwendungen. Des Weiteren würden durch den Kooperationspartner Universität Vechta verschiedene Forschungs- und Drittmittelprojekte zur Digitalisierung, Medienpädagogik und künstlichen Intelligenz am Medienkompetenzzentrum umgesetzt werden. Dabei gehe es unter anderem um Organisationsentwicklung an Schulen, offene Bildungsressourcen, digitale Kompetenzen angehender Lehrkräfte sowie die kritische Reflexion des Einsatzes künstlicher Intelligenz im schulischen Kontext. Die Nutzung digitaler Medienangebote und Online-Lizenzen in den vergangenen Jahren hätten deutlich zugenommen und analoge Ausleihsysteme seien nahezu vollständig ersetzt worden.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Die bestehende Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2020 zwischen der Universität Vechta und dem Landkreis Vechta über den Betrieb des Medienkompetenzzentrums bis zum 30.09.2034 zu verlängern.

Die erforderlichen Mittel für die Investitionen und den Betrieb werden im Haushalt 2027 und in den folgenden Haushalten bereitgestellt.“

8. Fortsetzung der Förderung der Stiftungsprofessur "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung" (209/2026)

Erster Kreisrat Hartmut Heinen betont, dass die Kooperation zwischen Landkreis und Universität Vechta auf wesentlichen Bausteinen beruhe (s. Ausführungen zum TOP 7). Dazu gehören auch zwei Professuren, von denen eine als Stiftungsprofessur und die andere durch die Universität finanziert werde. Er weist darauf hin, dass die zweite Professur derzeit vakant sei, die Universität jedoch hierzu im Gespräch mit dem Landkreis stehe. Die ursprüngliche Planung mit einer Finanzierung der Stiftungsprofessur über 10 Jahre sei aufgrund organisatorischer Verzögerungen auf fünf Jahre reduziert worden. Aktuell sei ein Antrag auf Verlängerung der Finanzierung bis 2034 gestellt worden, so dass die Förderung noch fast im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum von 10 Jahren erfolge. Die jetzt vorgesehene Förderung sei verbunden mit der Zusage der Universität, die Stelle von Professorin Bock nach acht Jahren zu verstetigen.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen hebt hervor, dass Professorin Bock in der Region anerkannt sei und eine besondere Rolle bei der Verbindung von Forschung, Lehre und Schule spiele. Zudem sei das Medienkompetenzzentrum in Kooperation mit der Universität Vechta in Niedersachsen einzigartig. Er begründet die Empfehlung der Verwaltung für eine Verlängerung auch zur Sicherung von Zukunftsperspektiven der Uni zu unterstützen sowie eine Personalabwanderung an andere Universitäten zu vermeiden.

KTA Martin Meyer unterstützt die Empfehlung, da dadurch für Professorin Bock eine langfristige Bindung an die Universität ermöglicht werde und damit eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Kooperation biete.

KTA Sam Schaffhausen fragt, ob die Universität zusätzliche Kosten trage und ob der Zeitraum von acht Jahren eine pragmatische Vereinbarung sei. Erster Kreisrat Hartmut Heinen antwortet, dass die Universität bisher eine weitere Professur finanziert habe und der Zeitraum von acht Jahren eine Kompromisslösung zwischen den ursprünglich vorgesehenen zehn und der auf fünf Jahre reduzierten Laufzeiten darstelle, um Diskontinuitäten durch Personalwechsel zu vermeiden.

KTA Simone Göhner betont, dass die Universität als Landesaufgabe betrachtet werde, der Landkreis jedoch ein Interesse an der Attraktivität der Lehramtsausbildung sowie an der regionalen Bindung von Studierenden am Standort der Universität Vechta habe. Sie begrüße die Verlängerung, da diese Auswirkungen auf die Schulen habe und zur Sicherung von Kernkompetenzen der Universität beitrage.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Auf Grundlage des Antrags der Universität Vechta vom 28.04.2026 die Stiftungsprofessur „Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung“ bis zum 30. September 2034 zu verlängern.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten der Folgejahre bereitgestellt.“

9. Bericht über den Stand der Arbeit der Bildungskommune – Einführung des Bildungsmonitorings (210/2026)

Bildungskoordinatorin Dr. Ann-Kathrin Kobelt stellt das im Rahmen des Projektes „Bildungskommune“ durchgeführte Bildungsmonitoring des Landkreises Vechta vor. Sie erläutert, dass das Bildungsmonitoring die systematische Erhebung, Analyse und Bewertung kommunaler Bildungsdaten umfasse, um Qualität und Entwicklung des Bildungssystems zu beobachten und zu steuern. Die Arbeit fokussiere sich auf problemorientierte und steuerungsrelevante Themen, bei denen kommunale Entscheidungskompetenzen bestünden. Beispiele hierfür seien die Ausgestaltung der Berufsorientierung an Schulen oder die Einschätzung des zukünftigen Personalbedarfs in Fokusberufen. Als ein Beispiel führt Frau Dr. Kobelt Kennzahlen zu Fachkräften in der Landwirtschaft an.

Frau Dr. Kobelt erläutert, dass sie seit Juni 2025 beim Landkreis Vechta tätig sei und zusammen mit anderen Fachbereichen der Verwaltung ein Konzept zur Etablierung des Bildungsmonitorings entwickle. Als eine Maßnahme habe sie zusammen mit dem Referat für Wirtschaftsförderung zum Thema Berufsorientierung Interviews mit Schulleitungen, Berufsorientierungslehrkräften sowie Sozialarbeitenden an 16 allgemeinbildenden Schulen durchführt. Die Ergebnisse dieser Interviews sollen den Beteiligten im September 2026 vorgestellt werden. Diese Ergebnisse können von den Schulen zur Anpassung ihrer Konzepte zur Berufsorientierung verwendet werden. Weiterhin würde sie Fokusberufe ermitteln, um Engpässe in der Fachkräftesicherung zu identifizieren und damit daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

KTA Paul Sandmann fragt kritisch, ob das Bildungsmonitoring tatsächlich dazu beitragen könne, Entwicklungen wie den Rückgang bestimmter Berufsgruppen frühzeitig zu erkennen und abzufedern. Er betont die Notwendigkeit, Eltern stärker in die Berufsorientierung einzubeziehen, da diese nach seiner Erfahrung einen entscheidenden Einfluss auf die Berufswahl von Jugendlichen hätten. Zudem weist er auf die Bedeutung von Begleitstrukturen hin, die die Vermittlung von Jugendlichen in Betriebe unterstützend begleiten könnten.

KTA Martin Meyer äußert, dass er unter Bildungsmonitoring zunächst eine umfassende Datenerhebung von der Grundschule bis zur Ausbildung verstehe. Er mache auf die Vielzahl bestehender Initiativen wie Praktikumswochen oder Kooperationen mit der Mittelstandsvereinigung aufmerksam, die bereits zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beitragen würden. Gleichzeitig betont er, dass die Vorstellungen zur Monitoringarbeit auseinandergehen könnten, und fragt, ob eine quantitative Erfassung von Maßnahmeneffekten – beispielsweise anhand von Bewerbungszahlen nach Berufsmessen – ergänzt werden könne.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen hebt den Unterschied zwischen quantitativen und qualitativen Aspekten des Bildungsmonitorings hervor. Er betont, dass qualitative Untersuchungen, wie Interviews mit Schulen, notwendig seien, um bestehende Maßnahmen zu hinterfragen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Zudem kritisiert er, dass häufig nicht reflektiert werde, weshalb bestimmte Berufe – beispielsweise die Kfz-Mechatronik – besonders attraktiv erscheinen, und fordere eine stärkere Einbindung der Wirtschaft in das Monitoring.

KTA Holger Ziefus weist auf die Herausforderung hin, dass Schülerinnen und Schüler häufig noch zu jung seien, um sich in der Berufsorientierung eindeutig festzulegen. Er betont, dass an allgemeinbildenden Schulen Prüfungsdruck sowie eine mangelnde Bereitschaft zur frühen Berufsorientierung bestünden, was zu einer unzureichenden Vorbereitung führen könne. Gleichzeitig hebt er hervor, dass Berührungspunkte wie Berufsmessen über Jahre hinweg Wirkung entfalten könnten, auch wenn diese nicht unmittelbar zu konkreten Entscheidungen führten.

Frau Dr. Kobelt ergänzt, dass das Monitoring auch die Identifizierung unpassender Berufsorientierungen umfasse, etwa, wenn innerhalb einer Familie ein Beruf favorisiert werde, der für die betreffende Person nicht geeignet sei. Sie betont, dass Berufsorientierung nicht allein auf die Förderung von Ausbildungsinteressen abziele, sondern auch der Klärung von Unsicherheiten und Übergangsschwellen im Bildungsverlauf diene.

Ende der Sitzung: 17:48 Uhr

Vechta, 04.06.2026

In Vertretung

Heinen
Erster Kreisrat

Tarhanli
Protokollführer